

Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung

- Lesefassung -

In der vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 13. März 2013 sind im Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnis Gebühren / Auslagen festgesetzt.

Nr. 1.1 des Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnisses sieht für allgemeine öffentliche Leistungen Gebühren / Auslagen von 5,00 € bis 50.000,00 € vor.

Dazu wurden mit Datum vom 01. Februar 2015 Festlegungen zur Höhe von Verwaltungsgebühren getroffen.

Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis

Nr. 1.1 Allgemeine öffentliche Leistungen wie Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen

Verwaltungsgebühr Brauchtumsfeuer	10,00 €
Verwaltungsgebühr Baumfällgenehmigung	10,00 €
Verwaltungsgebühr Sondernutzung	10,00 €
Verwaltungsgebühr Plakatierung	10,00 €
Verwaltungsgebühr Feuerwehrbescheide	10,00 €
Verwaltungsgebühr Vergabe Hausnummern	15,00 €
Verwaltungsgebühr Aufgrabegenehmigung	25,00 €
Verwaltungsgebühr steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €
Verwaltungsgebühr Bestätigung von Zahlungen	10,00 €
Erteilung Negativzeugnis Vorkaufsrecht	40,00 €

Ab **01. Juli 2019** werden die Festlegungen zum Punkt Porto geändert:

Zuzüglich werden zu den Verwaltungsgebühren Auslagen erhoben:

Porto	Standardbrief	0,80 €
	sonst in tatsächlicher Höhe	

Bad Klosterlausitz, den 18.6.2019